

## Bericht der Spezialkommission "Behördenreglement"

### Zusammensetzung der Spezialkommission

Mitglieder:	Dubi Verena	SP	
	Erhardt Andreas	SP	
	Christoph Meier	SVP	
	Martig Michel	CVP	ab 3.11.2004
	Metz Markus	FDP	
	Rehmann Traude	SP	Präsidentin
	Rietmann Eduard	FDP	Vizepräsident (bis Nov. 2004)*
	Schaub Christian	SVP	
	von Bidder Urs	Grüne/EVP	
Ersatz:	Schmidli Mirjam	Grüne/EVP	

\* für Rietmann Eduard wurde kein Ersatz gemeldet

Gemeinderat: Charles Simon

Verwaltung: Petra Oppliger

### Einleitung

Der Einwohnerrat überwies das Geschäft 173 "Teilrevision Behördenreglement" an eine Spezialkommission, da der gemeinderätliche Vorschlag nur teilweise befriedigte. Nach der ersten Kommissionssitzung wurde klar, dass die Spezialkommission mehr Zeit für die Überarbeitung des Reglements brauchen würde. Sie reichte daher dem Einwohnerrat einen Zwischenbericht ein, der eine Übergangsregelung anregte. Der Zwischenbericht wurde am 23.8.2004 vom Einwohnerrat genehmigt. An acht weiteren Sitzungen hat die Spezialkommission die Totalrevision des Reglements verhandelt.

An der Sitzung vom 26.8.2004 wurden das weitere Vorgehen sowie der Zeitrahmen besprochen. Die Kommission war sich in einer ersten Debatte einig, grundsätzlich von Jahresgrundvergütungen zu Vergütungen nach Zeitaufwand zu wechseln, wo immer dies möglich ist. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachbehörden sollten daher zu einer Befragung eingeladen werden. Ebenso sollte sich auch der Gemeinderat zu seiner Arbeitsbelastung und den Vergütungen äussern. Da sich der neue Primarschulrat sowie der neue Musikschulrat erst im August 2004 konstituierten, wurde eine Anhörung sämtlicher Präsidentinnen und Präsidenten erst ab diesem Datum möglich.

Eingeladen auf die Sitzung vom 8.9.2004 wurden die Präsidentin der Vormundschaftsbehörde, Frau Anna Emmerth, sowie Herr Peter Recher, Präsident der Sozialhilfebehörde. Fragen waren: 1) wie hoch beziffert sich der Zeitaufwand für die Amtsführung pro Jahr sowie 2) Gliederung dieses Zeitaufwandes in a) Sitzungsaufwand, b) Sitzungsteilnahme, c) Anhörungen, d) Gespräche. Gefragt wurde auch nach der Unterstützung durch die Verwaltung sowie ob die Vergütungen als angemessen und fair betrachtet werden.

An der Sitzung vom 28.10.2004 wurde ein Gespräch mit Frau Kathrin Künzli, Präsidentin des Primarschulrates, sowie Frau Susanne Tribolet, Präsidentin des Musikschulrates geführt. In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes mussten sich die beiden Präsidentinnen in ihrer neuen Rolle erst finden. Die Fragen waren die gleichen und es wurde vereinbart, auf Ende Jahr nochmals eine kurze Rückmeldung über die gemachten Erfahrungen vor allem betreffend Zeitaufwand zu geben.

Bei der Diskussion um die Vergütungen des Gemeindeführungsstabes, der Feuerwehr und der Zivilschutzorganisation vertrat die Kommission einstimmig die Meinung, die Entschädigungen dieser Organisationen in einem separaten Reglement aufzunehmen, da es sich bei diesen Institutionen nicht um Behörden handelt. Der Vorschlag, diese Vergütungen direkt in den entsprechenden Reglementen der drei Organisationen festzuhalten wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Die Verwaltung wurde gebeten, zuhanden des Gemeinderates eine Revision der massgeblichen Reglemente vorzunehmen und dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Die Kommission ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen Revision eine transparente und gerechte Entschädigung für die Arbeit in Behörden und Kommissionen der Gemeinde Binningen vorzulegen.

## **Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen**

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

In der Grundsatzdiskussion um die Vergütungen war sich die Kommission einig, dass die Vergütungen fair, angemessen und unter Wahrung der Gleichbehandlung auszurichten sind. Die Milizfähigkeit auf der Stufe der Gemeinde zu erhalten, um auch weiterhin gute Leute für die Politik zu gewinnen war ein besonderes Anliegen der Kommission. Zudem sollten die Änderungen finanziell tragbar und für den/die Steuerzahler/in nachvollziehbar sein. Ein Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden zeigte, dass sich die Vergütungen der Gemeinde Binningen, was die Fixen betrifft, in ähnlichem Rahmen bewegen, was die Sitzungsgelder und die Vergütungen nach Zeitaufwand betreffen eher im oberen Rahmen sind.

Die Arbeit der Mandatsträger/innen hat in den letzten vier Jahren stark zugenommen. Der administrative Aufwand sowie die Sitzungsfrequenz stossen bei vielen Mitgliedern des Einwohnerrats, der Kommissionen und Behörden an Grenzen. Eine allzu grosse Fluktuation im Einwohnerrat ist der Gemeinde Binningen nicht dienlich. Eine angemessene Vergütung wäre nicht nur für amtierende Mandatsträger/innen sondern auch für neue Mitglieder ein Anreiz und Verpflichtung.

Die Kosten, die der Gemeinderechnung durch das neue Reglement entstehen, sind nur teilweise abzuschätzen (siehe Beilage). Nicht vorhersehbar sind die Kosten der Entschädigungen nach Zeitaufwand für die Vorbereitungsarbeiten der einzelnen Kommissionsmitglieder. Es werden Vorbereitungszeiten von 1-3 Stunden angenommen je nach Behörde oder Kommission.

### **B. Vergütungen**

#### **I. Jahresgrundvergütungen**

Jahresgrundvergütungen werden nur dem Gemeinderat sowie den Präsidien und Vizepräsidien der verschiedenen Fachbehörden gewährt. Alle weiteren Mitglieder der Fachbehörden werden nach Zeitaufwand entschädigt. Die Jahresgrundvergütung des Gemeinderates wurde belassen und es werden keine weiteren Pauschalen mehr für die Arbeit in einer Fachbehörde gewährt.

Nach Aussage des Gemeindepräsidenten, Herr Charles Simon, wird das Präsidium des Gemeinderats auf 70 Stellenprozente geschätzt, der Aufwand des Gemeinderats für Raumpla-

nung und Umwelt auf ca. 50 Stellenprozente. Für alle anderen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen werden ca. 35-45 Stellenprozente angegeben. Nebst den Sitzungen wie Teilnahme an GR, ER, VB, SHB und anderen Fachbehörden beinhaltet die Arbeitsbelastung auch die Teilnahme an ausserkommunalen und kantonalen Besprechungen, Augenscheinen, Gerichtsverhandlungen etc. Die Komplexität der Arbeit nimmt zu, die Beanspruchung aller Mitglieder ist steigend.

Diskutiert wurde auch die Rolle der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten sowie der einzelnen Behörde- bzw. Kommissionsmitglieder. Bei den Vizepräsidien wurde entschieden, dass die Vergütungen ca. 1/3 der Vergütungen des Präsidiums betragen sollten. Diese erlaubt der Präsidentin / dem Präsidenten gewisse Arbeiten an das Vizepräsidium zu delegieren. Damit wird auch eine Aufwertung der Vizepräsidien erreicht.

Die Fixen der Vormundschaftsbehörde sowie der Sozialhilfebehörde wurden reduziert, dafür wurde die Arbeit in diesen Behörden im Kapitel B/ Absatz II / § 5 genauer definiert. Die Anhörungen in der VB haben stark zugenommen, dementsprechend auch das vorherige Aktenstudium. Im neuen Reglement sollen alle Anhörungen und Vorbereitungen nach Zeitaufwand entschädigt werden.

Die Präsidien des Primarschulrats sowie des Musikschulrats wurden im August 2004 neu besetzt. Beide Präsidentinnen befinden sich in einer Einarbeitungsphase. Der Zeitaufwand ist unter Berücksichtigung dieser Einführungsphase relativ hoch. Als Vorbereitungszeit für die Sitzungen wurden ca. zwei Stunden angegeben, die Sitzungen dauern ca. zwei bis drei Stunden. Dazu kommen noch repräsentative Pflichten wie Teilnahme an Jahreskonzert, Schulanlässen usw.

## **II. Vergütungen nach Zeitaufwand**

Der Stundenansatz wurde auf CHF 55.-- festgesetzt. Bei einem 100% Arbeitspensum entspräche dies einem Monatsgehalt von ungefähr CHF 8'800.—. Die Vergütungen nach Zeitaufwand wurden im Kapitel B / § 5 und § 6 genau definiert. Ausserordentliche zeitliche Aufwendungen einzelner Personen versuchte die Kommission unter anderem mit § 7 "Ausserordentliche Vergütungen" zu lösen.

### **§ 5 Grundsatz**

Die Kommission war sich einig, auf die Pauschalen und Fixen weitgehend zu verzichten. In diesem Abschnitt werden die Vergütungen nach Zeitaufwand genau deklariert. Eine vermehrte Transparenz ist somit gewährleistet.

### **§ 6 Anspruch**

Der Stundenansatz wurde hinaufgesetzt, die Sitzungsdauer aber auf vier Stunden beschränkt. Die Kommission war der Meinung, dass eine längere Sitzungsdauer nicht mehr effizient sei und sich daher eine Beschränkung auf vier Stunden rechtfertige.

Zusätzlich werden neu für die Sitzungsvorbereitung der in § 5 erwähnten Behörden und Kommissionen bis maximal drei Stunden vergütet. Das Aktenstudium dieser Mandatsträger/innen ist doch beträchtlich.

Die Teilnahme an Seminarien und Tagungen ist notwendig und unumgänglich. Auch hier wurde die Vergütung nach Zeitaufwand eingeführt, bis maximal acht Stunden werden entschädigt.

Die doppelte Entschädigung für die Sitzungsleitung wird beibehalten. Ebenfalls wird die Erstellung von Kommissionsberichten berücksichtigt.

## **§ 7 Ausserordentliche Vergütungen**

Hin und wieder gibt es ausserordentliche Belastungen einzelner Behörden- oder Kommissionsmitglieder. Das Büro des Einwohnerrats schien die richtige Instanz um diese besonderen Vergütungen an Mitglieder des Einwohnerrats und des Gemeinderats zu bewilligen, während der Gemeinderat für die Mitglieder der anderen Behörden und Fachkommissionen zuständig ist.

## **B. Überprüfung**

Die Kommission schlägt vor, anfangs des Jahres 2006, die Vergütungen auf den Erfahrungen und Zahlen des Jahres 2005 zu überprüfen und bei stossenden Ergebnissen dem Einwohnerrat Antrag zur Anpassung zu stellen.

## **Anträge**

Die Kommission vertritt einstimmig die Auffassung, dass das neue Reglement transparenter und einfacher in der Handhabung ist. Sie beantragt dem Einwohnerrat daher:

1. Der Totalrevision des Behördenreglements der Gemeinde Binningen wird zugestimmt.
2. Das Reglement tritt rückwirkend per 1.1.2005 in Kraft.
3. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat die Revision der Reglemente des Gemeindeführungsstabes, der Feuerwehr sowie der Zivilschutzorganisation betreffend Entschädigungen zu unterbreiten. Bis dahin gelten die Bestimmungen des alten Behördenreglements vom 11.12.2000.
5. Der Überprüfung des Reglements im Jahr 2006 wird zugestimmt.

Für die Spezialkommission:  
Die Präsidentin:

Traude Rehmann-Rothenbach

Binningen, 24. Februar 2005

Beilagen:

- Kostenvergleich Behördenentschädigungen alt/neu
- Reglementsentwurf, Fassung Spezialkommission